

Über das Verfahren um die Ansiedlung

Zum Artikel „Empörung im Orts-
teil Türk/Marzoll“ im Reichenhaller
Tagblatt vom 26./27. Februar:

Telefonanrufe und Leserbriefe besorgter Bürger geben Anlass, den gegenwärtigen Verfahrensstand zum Antrag der Bayerisch Gmainer Firma „Msp - Ihr Entsorger GmbH“ darzustellen. Der Entsorger (Sammlung, Zwischenlagerung und Weitertransport, Sortierung, Zerkleinerung und Verpressung von Abfallstoffen verschiedener Herkunft) hatte im vergangenen Jahr eine Betriebsverlagerung unter anderem auf Flächen des von der Firma bereits erworbenen Areals der ehemaligen Spedition Geigl, Reichenhaller Straße 60, östlich der Gauglstraße innerhalb des ausgewiesenen Gewerbegebietes beantragt. Zur Unterbringung des gesamten Betriebes und einer dadurch bedingten Erweiterung der Betriebsanlage besteht im westlichen Teil des Geländes noch zusätzlicher Flächenbedarf. Zunächst soll aber nur ein Teil des Geschäftsbetriebes in den vorhandenen Baubestand einbezogen werden.

Der Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates hatte am 7. Juni und am 6. Dezember die in zwei Abschnitten beabsichtigte Betriebsverlagerung nach dem vorliegenden Antrag örtlich überprüft. Dem Stadtrat wurde danach einstimmig empfohlen, sowohl das notwendige Bauleitverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Türk sowie

parallel eine Änderung des Flächennutzungsplanes auf mehreren Grundstücken der Gemarkung Marzoll einzuleiten.

Der Stadtrat ist dieser Empfehlung am 8. Juni 2010 einstimmig gefolgt. Auf Vorschlag des Bauamtes wurde gleichzeitig ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren bei der zuständigen Fachbehörde am Landratsamt Berchtesgadener Land beantragt. Die Ergebnisse dieses Verfahrens, Einwendungen waren bis zum 6. März 2011 möglich, werden in das noch anstehende Bauleitverfahren mit aufgenommen.

In diesem Verfahren werden nicht nur alle einschlägigen Fachbehörden, zum Beispiel Wasserwirtschaft, Straßenbauamt, die anerkannten Verbände wie zum Beispiel Bund Naturschutz in Bayern und die betroffenen Anlieger gehört. Wie üblich, werden die Ergebnisse öffentlich bekannt gemacht und mit einer vierwöchigen Einspruchsfrist ausgestattet.

Bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat bleibt also ein ausreichender Zeitraum für begründete Einwendungen. Die Stadträte, denen die Problematik des Vorhabens und seine vielseitig möglichen Auswirkungen bewusst sind, werden dann nach Abwägung und Gewichtung der Stellungnahmen über den Bauantrag endgültig entscheiden.

Bruno Rettelbach, Bad Reichenhall
Städtischer Umweltreferent